LG Ruhrgebiet im BCD

Informationen für alle Mitglieder

Wie in jedem Verein gibt es in unserer Landesgruppe bestimmte Regelungen.

Alle Mitglieder sind berechtigt die Einrichtungen und Anlagen der Landesgruppe im Rahmen der jeweiligen Benutzerordnung zu benutzen, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und sich auf dem Vereinsgelände unter Berücksichtigung satzungsgemäßer Zwecke zu betätigen (Pkt. 9.3/Satzung).

Das Miteinander ist der wichtigste Bestandteil eines Vereins, daher werden alle Mitglieder gebeten aktiv am Vereinsleben teilzunehmen.

Alle LG-Infos und Termine befinden sich auf der Homepage.

Eine Mitgliedschaft ist nur mit Erteilung eines Lastschriftmandates möglich.

Ordnung und Regeln

Hundeplatz und Vereinsheim

- gemäß der Landesgruppenordnung ist es u.a. Zweck unseres Vereins die Ausbildung unseres Beagles zu fördern und auch die Mitglieder in Haltungs- und Ausbildungsfragen zu unterstützen. Daher steht allen Mitgliedern samstags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr ein Übungsplatz in Castrop-Rauxel zur Verfügung.
- Am Training bzw. Freilauf dürfen nur Hunde mit gültigem Impfausweis und bestehender Hunde-Haftpflicht-Versicherung teilnehmen. Eine Vorlage beim erstmaligen Besuch ist zwingend erforderlich.
- Das große Gelände des Übungsplatzes wird mit Zäunen in einen Freilauf- bzw. Trainingsbereich abgetrennt. Der Aufbau/Abbau der Zäune erfolgt gemeinsam durch die anwesenden Mitglieder. Währenddessen bleiben die Hunde im Auto.
- Der Aufbau/Abbau von Trainingsgeräten erfolgt ebenfalls gemeinsam durch die anwesenden Mitglieder.
- Die Hunde werden auf dem Platz immer von ihrem Hundeführer beaufsichtigt und begleitet. Ein Verlassen des Geländes, während der Hund unbeaufsichtigt auf dem Platz unterwegs ist, ist nicht gestattet.
- Bevor die Übungsstunden beginnen, müssen sich die Hunde außerhalb des Geländes gelöst haben. Macht ein Hund dennoch sein „großes Geschäft“ auf dem Platz, ist der „Haufen“ sofort vom Halter zu entfernen.
- Das Markieren der Hunde auf dem Platz, insbesondere an Trainingsgeräten und an anderen Gegenständen, ist vom Halter möglichst zu unterbinden.
- Läufige Hündinnen und Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht auf das Vereinsgelände.
- Das Vereinsheim darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Abtretleisten stehen hierfür vor der Terrasse zur Verfügung. Schuhe zum Wechseln sind sinnvoll.
- Hunde dürfen das Vereinsheim und die dazu gehörige Terrasse nicht betreten, Ausnahmen sind separat abzuklären.
- Im Vereinsheim stehen Getränke und Schokoriegel u.ä. zur Verfügung, eine Verzehrkarte kann hierfür im Vereinsheim/beim Vorstand gekauft werden.
- Gebrauchtes Geschirr ist zu reinigen und wieder in die Schränke zu stellen.
- Bei Veranstaltungen ist eigenes Geschirr mitzubringen.

- Regelmässige Reinigungsaktionen (alle 2 Monate) des Vereinsheims müssen von allen Mitgliedern geleistet werden.
- Ein Plan hängt im Vereinsheim, jedoch werden Termine hierzu frühzeitig bekannt gegeben.

Spaziergänge

- Die Sonntagspaziergänge finden nach Möglichkeit einmal im Monat statt und werden abwechselnd von Mitgliedern, die schöne Routen kennen, vorgeschlagen und durchgeführt.
- Der Fernspaziergang findet an einem Wochenende im Jahr statt und wird von einem vorhandenen Team geplant.
- An diesen Spaziergängen dürfen ebenfalls keine läufigen Hündinnen sowie kranke Hunde teilnehmen.

Mitgliedsbeitrag

Wichtig: Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bei uns, ist die Mitgliedschaft im Beagle Club Deutschland (BCD)**.** Näheres dazu ist auf der Homepage des BCD (https://www.beagleclub.de) zu finden. Die veröffentlichte Zeitschrift des BCD, der Beagle Brief, ist in der Mitgliedschaft beim BCD inkludiert. Der Mitgliedsbeitrag des BCD wir direkt an diesen gezahlt.

Der **Beitrag unserer Landesgruppe**, beträgt ab dem 1.1.2026:

- Jahresbeitrag Vollmitglied (inkl. Platzgebühr und 1 Hund)	65,00 €
- Jahresbeitrag weiterer Hund	15,00 €
- Jahresbeitrag Familienmitglied	15,00 €